

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	14. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	28. Juli 2015, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Südwerk-Bürgerzentrum Südstadt, Henriette-Obermüller-Straße 10, Karlsruhe
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Am Sandberg 2 (ehemals VfB Knielingen)“, Karlsruhe-Knielingen:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 2015/0402**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt.

1. Die Anregungen zum Bebauungsplanentwurf „Am Sandberg 2 (ehemals VfB Knielingen)“ bleiben unberücksichtigt, soweit diesen aus den in der Vorbemerkung und den Anlagen zu dieser Vorlage dargestellten Gründen nicht entsprochen werden kann. Das Bürgermeisteramt wird beauftragt, den Betroffenen das Ergebnis der Entscheidung mitzuteilen.
2. Folgende

S a t z u n g
**Bebauungsplan „Am Sandberg 2 (ehemals VfB Knielingen)“,
Karlsruhe-Knielingen**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I, S. 1748), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2014 (GBl. S. 501) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert gemäß Artikel 8 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) den Bebauungsplan „Am Sandberg 2 (ehemals VfB Knielingen)“, Karlsruhe-Knielingen, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 29. Mai 2013 in der Fassung vom 22. Juni 2015

und sind Bestandteil dieser Satzung. Bestandteil des Bebauungsplans sind außerdem die Begründung gemäß § 8 Abs. 8 BauGB vom 22. Juni 2015 und alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf:

Gibt es eine Wortmeldung? - Herr Stadtrat Dr. Schmidt.

Stadtrat Dr. Schmidt (AfD): Tut mir leid, dass ich an der Stelle anhalten muss, Herr Oberbürgermeister. Wir haben Briefe bekommen von einem Herrn Makowiak und auch von anderen. Wir haben da nicht ganz verstanden, was da das Problem der Anwohner ist. Kann man vielleicht kurz etwas dazu sagen, ob das ein individuelles Problem ist oder ob es ein Problem ist, dass dort das ganze Viertel betrifft und deswegen ernst genommen werden sollte. Das wäre für uns wichtig bei unserer Entscheidungsfindung.

Bürgermeister Obert: Wir haben uns bei anderen Verfahrensständen mit dieser Einwendung schon öfters beschäftigt. Teilweise sind sie im Text abgewogen, zum Teil ist es aber auch so, dass der Herr Makowiak sich leider auf Pläne beruft, die längst abgeändert sind in der Erschließung, die gar nicht mehr so sind, sondern er bezieht sich auf alte Vorlagen. Die anderen Dinge sind in der Abwägung im Satzungsbeschluss drin. Mehr kann man dazu eigentlich nicht sagen, als dass wir uns von Anfang an mit diesen Einwendungen beschäftigt haben.

Der Vorsitzende: Ich möchte noch darauf verweisen, dass es schon mehrere Anfragen zu dem einen oder anderen Detailthema bezüglich dieses Bebauungsplanes gab. Ich kann mich erinnern, dass es da einmal um die Gefahr ging, dass es eine Durchgangsstraße gibt. Das konnten wir dann entsprechend belegen, dass dem nicht so ist. Nach meiner Einschätzung wurden den mir bekannten Einwendungen soweit abgeholfen. Es gibt aber sicher auch Einwendungen, denen nicht abgeholfen wurde. Insofern müssten wir das ggf. noch mal nachtragen. Wichtig ist vielleicht für Sie, dass wir die Einwendungen alle sehr intensiv geprüft haben. Teilweise wurde ihnen abgeholfen, teilweise wurde nicht abgeholfen. In den Dingen, wo ich von Herrn Makowiak angeschrieben wurde und die mir bedeutsam schienen, hatte ich persönlich den Eindruck, dass wir da ausreichend durch Veränderungen auf die Befürchtungen eingegangen sind. Da ging es aus meiner Sicht vor allem um dieses Thema Durchfahrtsverkehr.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommen wir zur Abstimmung. Dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen. - Ich sehe nur gelb. Dann wäre das einstimmig.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
30. Juli 2015